

Grüne Kopie  
8. SEP. 1969

DER DELEGIERTE  
FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT

Akten-Nr. t.441.1 Rwanda Bern, den 31. Juli 1969.

HRO/eh t.311 Rwanda 37

ANTRAG Nr.: 207/69

an	Ba	WM	SL	HRO		a/a
Datum	21/2.10	3.10				
Visa	W	Wm	SL	HRO		SL
-2. Okt. 1969						
Rst. t.311 Rwanda 37						

- An den Vorsteher des Politischen Departements
- Bezeichnung der Aktion: Büro für Integrationsfragen, Kigali, Rwanda

3. Land: Rwanda 4. Beantragter Kredit: Fr. 130'000.-

5. Art des Kredites:

A fonds perdu

Darlehen rückzahlbar  
in lokaler Währung

Andere Darlehen

6. Eingesetzte Mittel:

Experten

Freiwillige

Stipendien

Ausrüstung

Bauten

Kapital

7. Verantwortliche Institution:

Internationale  
Organisation

Delegierter für  
technische  
Zusammenarbeit

Schweizerische  
öffentliche  
Institution

Schweizerische  
katholische  
Institution

Schweizerische  
protestantische  
Institution

Andere  
schweizerische  
Institution

8. Sachgebiet der Aktion: Oeffentliche Verwaltung

9. Gegenstand des Antrages:

Kredit für  
neues Projekt

Kredit für neue  
Projekt-Phase

Zusatzkredit

10. Dauer der Aktion: 24 Monate

11. Beginn: gegen Ende 1969

12. Sektion: I

Sachbearbeiter: O. Hafner

13. Eintreten beschlossen am: 15.7.1969.

(120.000 f)

Kopie ging an

Maudli  
Kigali

Dodis



Ba -8. Sep. 69 -12

## 1. Allgemeiner Rahmen:

Es wird heute allgemein anerkannt, dass Handelsaustausch, Zusammenarbeit und wirtschaftliche Integration unter Entwicklungsländern von grosser Bedeutung sind, ja unter Umständen sogar eine *conditio sine qua non* für den wirtschaftlichen Fortschritt darstellen können.

So hat die UNCTAD auf ihrer Konferenz in New-Delhi 1968 eine Resolution angenommen, in der die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Integration dargelegt und die Industrieländer aufgefordert werden, den Entwicklungsländern auf diesem Gebiet technische Hilfe zu leisten.

Das Problem ist besonders dringend in Afrika, das mehr als Asien und Lateinamerika gekennzeichnet ist durch eine Aufsplitterung in kleine und kleinste nationale Volkswirtschaften, die z.B. eine harmonische Industrialisierung des Kontinents geradezu hoffnungslos erscheinen lässt.

Die Regierungen Afrikas und insbesondere Ostafrikas sind sich dessen durchaus bewusst. Zwischen Uganda, Kenia und Tansania besteht die ostafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft, der auch Zambia, Aethiopien, Burundi und Somalia beitreten möchten. Das Beitritts-gesuch dieser Länder wird gegenwärtig von der Gemeinschaft geprüft.

Rwanda führte im Oktober 1968 Vorgespräche mit der Gemeinschaft, an denen auch der schweizerische Berater des Präsidenten Kayibanda, E. Suter, teilnahm. Er stellte dabei fest, dass in der Verwaltung Rwandas niemand die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, um die Regierung im Hinblick auf einen allfälligen Beitritt Rwandas zur ostafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft zu beraten.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten regte er deshalb an, die Schweiz möge Rwanda einen Experten für Integrationsfragen zur Verfügung stellen.

## 2. Das Projekt

Dem Experten werden folgende Aufgaben zugewiesen:

- 1) Aufbau einer umfassenden Dokumentation über Integrationsfragen.
- 2) Studium der grundsätzlichen Möglichkeiten, die sich Rwanda in der Zusammenarbeit und Integration mit anderen afrikanischen Staaten bieten.
- 3) Beratung der Regierung in der Frage eines allfälligen Beitritts zur ostafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Es ginge dabei vor allem darum, die Vor- und Nachteile verschiedener Alternativlösungen herauszuarbeiten: Beitritt als Vollmitglied, Assoziation, Abschluss eines Handelsvertrags usw. Damit würde eine solide Grundlage zur Aufnahme von Verhandlungen geschaffen.

Die Grösse und Vielfalt dieses Aufgabenkreises rechtfertigt den Einsatz eines vollamtlichen Experten, der mit dem schweizerischen Berater des Präsidenten sowie mit einer noch zu schaffenden Wirtschaftskommission eng zusammenarbeiten wird.

Es handelt sich dabei um eine Aufgabe auf längere Sicht, so dass die Tätigkeit des Experten und seines rwandesischen Mitarbeiters voraussichtlich in einem Büro für Integrationsfragen, ähnlich wie wir es in der Schweiz besitzen, institutionalisiert wird.

Wir stehen gegenwärtig in Kontakt mit einem Assistenten an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, St. Gallen, der voraussichtlich die Mission übernehmen wird.

## 3. Budget und Finanzierung

Die Kosten für eine zweijährige Expertenmission werden wie folgt veranschlagt:

./.

- 4 -

Salär- und Reisekosten	Fr. 100'000.-
Aufbau einer Dokumentation und andere Nebenauslagen	10'000.-
Verschiedenes und Unvor- gesehenes	<u>20'000.-</u>
	Fr. 130'000.-
	=====

Die Finanzierung dieser Kosten geht zu Lasten des Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit.

#### 4. Stellungnahmen:

Ausser dem schweizerischen Berater des Präsidenten Rwandas empfiehlt auch Herr Botschafter Frey das Projekt sehr. Mit Brief vom 8. Juli 1969 hat ferner die Regierung Rwandas ihre Zustimmung gegeben.

#### 5. Antrag:

Auf Grund der obigen Ausführungen beantragen wir, zu Lasten des Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit gemäss Bundesbeschluss vom 6. Juni 1967 den Betrag von Fr. 130'000.- zu bewilligen.

Beantragter Kredit: Fr. 130'000.-

Antrag Nr.: 207/69

Der Sektionschef:

*Wolleten*

## ENTSCHEID

Der Delegierte:  
 für technische Zusammenarbeit  
 i. A.

Bern, 4.9.69

*D. Perrotti*

Eidg. Finanzverwaltung:

Bern, 22.9.69

*sig Müller*

Eidg. Politisches Departement:

Bern, 24.9.69

*sig Spühler*

Eidg. Finanz- und Zolldepartement:

Bern, 29.9.69

*sig Celio*

NB: Für Kredite unter Fr. 100'000.-; Unterschriften bis und mit Eidg. Finanzverwaltung.

Für Kredite von Fr. 100'000.- bis Fr. 499'999.-; Unterschriften bis und mit Eidg. Finanz- und Zolldepartement.